

## Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 12.2

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen <sup>78</sup> )	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
<b>Öffentliche Politiken</b>						
12.2 M1	a, b	Die Wirtschaftsakteure werden über den verantwortungsvollen Betrieb in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (u. a. Corporate Social Responsibility), alternative Wirtschafts- oder Geschäftsmodelle (Kreislaufwirtschaft, Sharing Economy, inklusive und solidarische Wirtschaft) informiert und dafür sensibilisiert, insbesondere durch Kurse, Business-Lunch-Zyklen, Zusammenarbeit mit UN Global Compact oder Feldbesuchen. Innovative Unternehmen, die verantwortungsvolle Managementpraktiken anwenden, indem sie Umwelt-, Gesellschafts-, Arbeits- und Menschenrechtsfragen sowie Good Governance in ihre Geschäftstätigkeiten und Ziele integrieren, werden gefördert und vernetzt.	WIF, BÜN, AfU + Zusammenarbeit mit HIKF	2021–2026	5000 Fr./Jahr	 8.1  8.2  15.1
12.2 M2	b	Das bestehende Beratungsangebot für den effizienten Einsatz von Ressourcen in Produktionsprozessen wird präzisiert und die interessierten Unternehmen werden darüber informiert.	BÜN, WIF (als Informationsvermittler)	2021–2026		 7.1  8.1  9.1
12.2 M3	c	Es wird über die Mittel und Instrumente (Reglemente zur Nutzung des Sektors, Charta, KNP) nachgedacht, die umgesetzt werden müssen, um die Umwandlung von kantonalen Arbeitszonen in Zonen des Typs «industrielle Ökoparks» zu ermöglichen, und über den Weg, Gemeinden und Regionen daran zu beteiligen (insbesondere durch Information der Bezirke). Industrielle Ökoparks glänzen insbesondere durch eine gemeinsame Verwaltung der Dienstleistungen und die Zirkularität der Ströme zwischen etablierten Unternehmen, Anlagen und Gebäuden mit niedrigem Energieverbrauch und reduziertem ökologischen Fussabdruck, Grünflächen, die zur Artenvielfalt beitragen, eine gute Erschliessung durch den öffentlichen und den Langsamverkehr, die Ansiedlung von innovativen Unternehmen mit hoher Wertschöpfung, die Arbeitsplätze schaffen, entschlossen sind, ihren ökologischen Fussabdruck entlang ihrer Lieferkette zu verringern und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen.	GS-VWBD (Verwaltung von Industriestandorten), BÜN, AfU, BRPA	2022–2026		 7.1  8.1  11.2  15.1
12.2 M4	c	Die Arbeitshilfe für die Ortsplanung enthält Empfehlungen für Massnahmen zur Förderung der Umwandlung von Arbeitszonen in Zonen des Typs «industrielle Ökoparks», insbesondere durch die Nutzung der Möglichkeiten, die das Instrument des Detailbebauungsplans (DBP) bietet.	BRPA (Lead) mit der Unterstützung des GS-VWBD, des BÜN und des AfU	2022–2026		 7.1  8.1  11.2  15.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen)	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
12.2 M5	c	Der Staat Freiburg wird Mitglied des Vereins Ecoparc (www.ecoparc.ch).	BÜN (Lead), BRPA, WIF	2021–2026	300 Fr./Jahr	 7.1  8.1  11.2  15.1
12.2 M6	d	Es wird ein Fahrplan zugunsten der Kreislaufwirtschaft ausgearbeitet und umgesetzt. Dieser legt Massnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen fest, die der Kreislaufwirtschaft förderlich sind, Produktivitäts- gewinne ermöglichen, Arbeitsplätze schaffen und Innovationen fördern.	HES-WIF, HES-SO, BÜN	2021–2026	25 000 Fr./Jahr (2021–2022), 30 000 Franken (2023) 59 000 Franken (2024) 65 000 Franken (2025) 95 000 Franken (2026)	 7.1  8.1  15.1
					100 000 Franken (2024) 120 000 Fr./Jahr (2025–2026),	(Aushilfsstelle)